



Bisher wurde die Einstufung für die KWKG-, § 19 StromNEV- und Offshore-Haftungsumlage ab einem Verbrauch von 1 Mio. kWh in die Letztverbrauchergruppe B automatisch beim Erreichen der Stromverbrauchsmengen vorgenommen. Die Abrechnung der Verbrauchsmenge über 1 Mio. kWh mit dem ermäßigten Umlagesatz erfolgte damit automatisch für Sie.

## Ab sofort müssen SIE tätig werden!

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 21.12.2015 legt in § 26 Abs. 2 fest, dass für 2016 eine Reduzierung/Rückerstattung oben genannter Umlagen für den Verbrauch über 1 Mio. kWh nur erfolgt, wenn Sie selbst tätig werden und eine Meldung über den selbstverbrauchten Strom an Ihren zuständigen Netzbetreiber vornehmen!

Die Meldung über die Verbrauchsmengen von 2016 muss bis zum **31.03.2017** bei Ihrem Netzbetreiber vorgenommen werden. Hierzu gibt es keine spezielle Vorgabe, sodass das Vorgehen bzgl. der Meldung über die selbstverbrauchten Strommengen von Netzbetreiber zu Netzbetreiber variiert. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen die Meldung in Kopie auch bei Ihrem Energieversorger aus 2016 vorzunehmen.

KWKG § 26 Abs. 2

„Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, darf sich das Netzentgelt für selbstverbrauchte Strombezüge, die über 1 Gigawattstunde hinausgehen, an dieser Abnahmestelle höchstens um 0,04 Cent je Kilowattstunde erhöhen.

...

Letztverbraucher, die die Begünstigung der Sätze 1 und 2 in Anspruch nehmen wollen, müssen dem zuständigen Netzbetreiber bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom (...) melden.“

## Ohne fristgerechte Meldung entstehen Ihnen deutliche Mehrkosten

- Die Verbrauchsmengen über 1 Mio. kWh werden mit den vollen Umlagesätzen abgerechnet!
- Sie verlieren zusätzlich den Anspruch auf die Reduzierung für die Jahre 2017 und 2018!

### Damit verlieren Sie folgende Reduzierungen:

| Verbrauch                 | 2016                      | 2017                      |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die ersten 1. Mio. kWh    | keine Reduzierung möglich |                           |
| für jede weitere Mio. kWh | 7.460 €<br>(0,746 ct/kWh) | 6.860 €<br>(0,686 ct/kWh) |

## Wir sichern Ihre Reduzierung!

Ihr Ansprechpartner:  
Tel.:  
E-Mail:

Martin Berner  
05605 - 93 928 28  
berner@first-energy.net